

Verfahrensvermerke

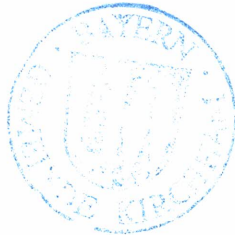
Änderung des Bebauungsplans „Am Goldberg I“ durch Deckblatt Nr. 17

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung am 16.01.2001 die Änderung des Bebauungsplans „Am Goldberg I“ durch Deckblatt Nr. 17 gemäß BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Am Goldberg I“ durch Deckblatt Nr. 17 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom 22.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchham, den 28.02.2001

Gemeinde Kirchham


Penninger
1. Bürgermeister



Deckblatt

Nr.

17

zum Bebauungsplan „Am Goldberg“ der Gemarkung Kirchham

Textliche Festsetzungen:

Im Gebäude der Fl.Nr. 245 der Gemarkung Kirchham wird die Zahl der Wohnungen auf höchstens 11 Stück festgesetzt. (§ 9, Abs.1, Nr.6 BauGB)

Dabei ist eine Fremdenverkehrsnutzung für 9 Wohnungen zulässig.
Für 2 Wohnungen wird eine Nutzung als Dauernutzung festgelegt.

D24

Die Erdgeschossoberkante sowie Kellerschächte sind mindestens auf eine Höhe von 332,00 m ü.NN anzuordnen.

Am Köblarner Bach ist ein Uferstreifen von mindestens 20 m von jeglichen Hochbauten und Auffüllungen freizuhalten. Bei der Errichtung der Parkplätze (nur Geländegleich) ist ein Pufferstreifen von mindestens 5 m einzuhalten.
Triftern, den 30.11.2000

Entwurfsverfasser

Hans Wieser
Dipl.-Ing. Univ.
Hörplatz 16
84368 Triftern
Tel. 08562/1258 Fax 2649

Bauherr

Mayer Siegfried

Anlage: Begründung

Anlage: zum Deckblatt vom 30.11.2000

Begründung des Antrages:

Das Maß der baulichen Nutzung sieht nach dem gültigen Genehmigungsstand einen Ausbau der bestehenden Reithalle in 10 Apartments vor. Eine Bauausführung erfolgte jedoch nicht.

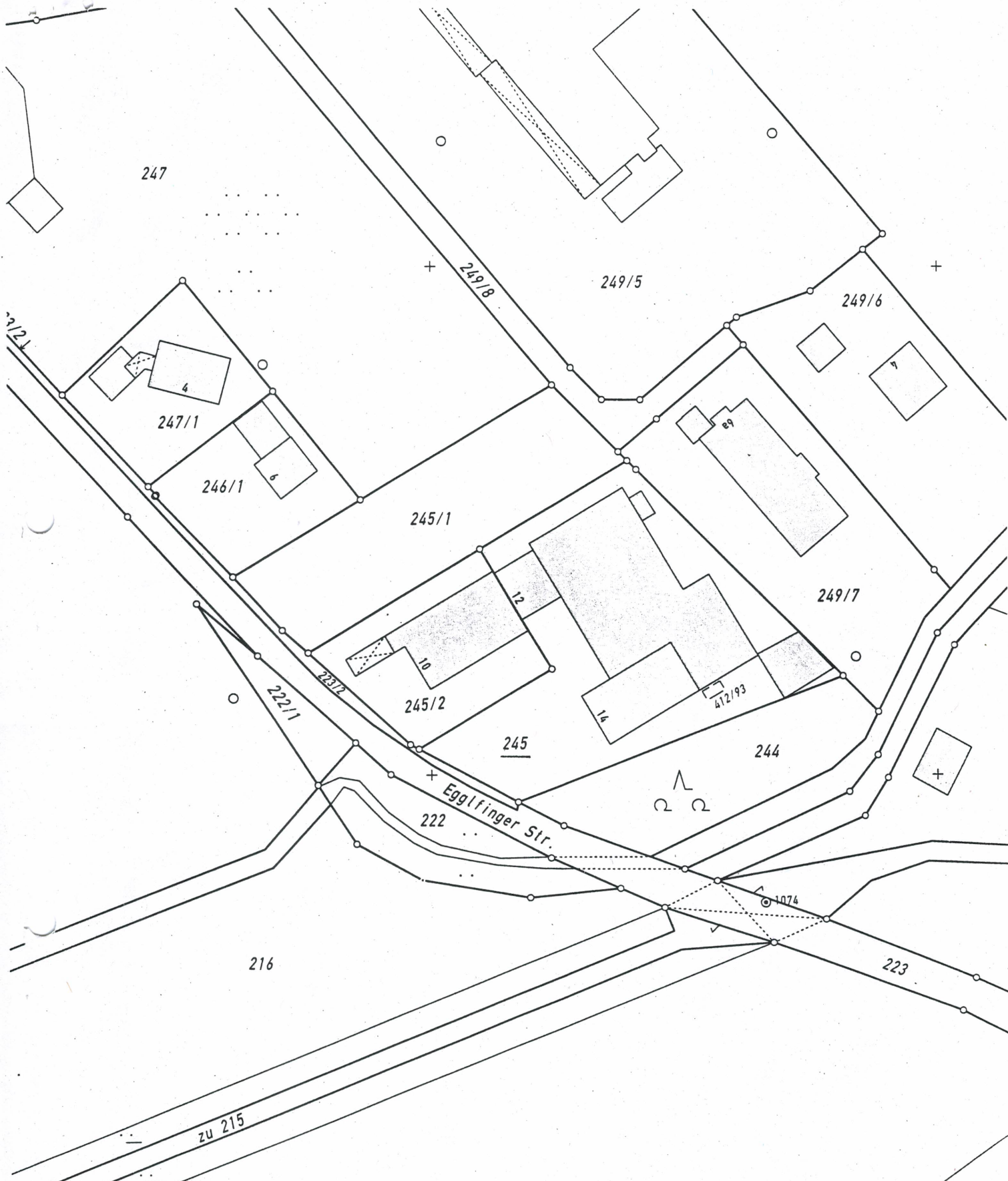
Durch den Wegfall der geplanten Tiefgarage wird an der Stelle der Abfahrtsrampe ein zusätzliches Apartment eingebaut. Zugleich erfolgt eine Teilunterkellerung des Reithallenareals mit darüber im EG liegendem Aufenthaltsraum, Treppenhaus und Büro.

Im EG wurden entgegen der genehmigten Pläne drei anstatt zwei Apartments eingebaut, im OG anstatt einer Wohnung ein zusätzliches Apartment. Diese Änderungen sollen im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens nachträglich genehmigt werden.

Im OG entstehen über dem Aufenthaltsraum und dem bereits vorhandenem dritten Apartment des EG's noch weitere zwei Apartments.

Vom Treppenhaus im OG ist dann auch der Zugang zu den Wohnungen des Bestandes möglich.

Die restliche Fläche der Reithalle wird künftig als Abstellfläche für Wohnwagen genutzt.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte N.O. M-54.20

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: - (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Kirchham*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500

Simbach a. Inn, den 15.5.2000

Vermessungsamt Simbach a. Inn

i.A. *Viermaier*

